



Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
 Josef-Krainer-Straße 40  
 8074 Raaba-Grambach  
 Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
 Fax: 0316/40 11 36-190

**FAHR SICHERHEITSTRAINING 2025**

**Antrag auf Förderung von Fahrsicherheitstraining**  
 (gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 11.12.2024 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum  
 \_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Vermerke Buchhaltung (2025):**

439/768	BP: 1046						
---------	----------	--	--	--	--	--	--

Jahr: \_\_\_\_\_  
 lfd. Nummer: \_\_\_\_\_  
 Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....  
 rechnerisch richtig: .....  
 geprüft am: .....

# **Förderrichtlinien Fahrsicherheitstraining**

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024 befristet von 01.01.2025 bis 31.12.2025

## **Förderung:**

Gefördert wird ein Fahrsicherheitstraining von Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in Raaba-Grambach bis zum 24. Lebensjahr (als Führerscheinneulinge).

## **Höhe der Förderung:**

einmalig 100% der Gesamtkosten jedoch max. € 200,00

## **Auszahlungsmodus & Antragstellung:**

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Zahlungs- und Teilnahmebestätigung.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.